

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der mpc networks GmbH

mpc networks[®]

Gesellschaft für Medientechnik und Informationstechnologien mbH

Max-Planck-Str. 22

70806 Kornwestheim, Germany

Telefon +49 (0) 7154 – 17 86 - 0

Telefax +49 (0) 7154 – 17 86 - 56

E-Mail info@mpcnet.de

Web www.mpcnet.de

–

Dieses Dokument ist geistiges Eigentum der mpc networks[®] GmbH
und unterliegt unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Inhaltsverzeichnis

I	Geltung der Bedingungen	3
II	Vertragsabschluss	4
III	Preise und Zahlungsbedingungen	4
IV	Eigentumsvorbehalt	5
V	Mitwirkungspflichten des Kunden	5
VI	Lieferfrist und Abnahme	6
VII	Mängelrüge, Gewährleistung	7
VIII	Haftung	8
IX	Schutzrechte	10
X	Geheimhaltung & Datenschutz	11
XI	Urheber- und Nutzungsrechte	12
XII	Kündigung	13
XIII	Höhere Gewalt	14
XIV	Schriftform	14
XV	Gerichtsstand	14
XVI	Sonstiges	15

I. Geltung der Bedingungen

1.

Die nachfolgenden Bedingungen der mpc networks GmbH gelten für alle Beratungen, Dienstleistungen, Lieferungen und Installationen sowie für alle Verträge mit der mpc networks GmbH oder deren Subunternehmer unter Ausschluss entgegenstehender Bedingungen. Stillschweigende, auch wiederholte Abweichungen, begründen keine Rechtsansprüche.

2.

Der Kunde bestätigt durch die Auftragserteilung ausdrücklich von den Geschäftsbedingungen in der neuesten Version Kenntnis genommen zu haben und mit Ihnen in vollem Umfang einverstanden zu sein.

3.

Der Kunde bestätigt, dass er voll geschäftsfähig ist. Sämtliche Dienstleistungen der mpc networks GmbH werden nur für Geschäftskunden angeboten.

4.

Auf Wunsch werden die Geschäftsbedingungen dem Kunden kostenlos zugesandt, darüber hinaus liegen sie öffentlich unter <http://www.mpcnet.de> aus.

5.

Bedingungen des Kunden, sowie Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von mpc networks GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die mpc networks GmbH nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für mpc networks GmbH unverbindlich, auch wenn mpc networks GmbH ihnen nicht ausdrücklich oder schriftlich widerspricht.

6.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der mpc networks GmbH gelten auch für künftige Verträge. Im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung unter Kaufleuten werden die Bedingungen auch dann Bestandteil des Vertrages, wenn mpc networks GmbH im Einzelfall nicht ausdrücklich auf ihre Einbeziehung hingewiesen hat.

II. Vertragsabschluss

1.

Die Angebote der mpc networks GmbH sind freibleibend und unverbindlich, d. h. nur als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu verstehen. Für den Lieferumfang ist die schriftliche Auftragsbestätigung der mpc networks GmbH maßgeblich. Auch ohne schriftliche Auftragsbestätigung kommt der Vertrag zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen der mpc networks GmbH zu Stande, wenn der Vertragspartner die Ware, bzw. die Leistung angenommen oder mit der Nutzung der Ware/Leistung begonnen hat.

2.

Soweit die mpc networks GmbH Dienste oder Leistungen ohne Entgelt anbietet, behält sich die mpc networks GmbH vor, diese auch ohne Vorankündigung einzustellen, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche, insbesondere Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzansprüche, erwachsen.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1.

Sämtliche Preise der mpc networks GmbH verstehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, stets zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.

Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist der Preis beim Empfang der Ware/Leistung ohne Abzug sofort fällig.

3.

Der Kunde kann mit Gegenansprüchen gegen Forderungen der mpc networks nur aufrechnen, wenn die Gegenansprüche unstreitig oder rechtskräftig oder gerichtlich festgestellt sind.

4.

Der Kunde kann Zurückbehaltungsrechte gegenüber Forderungen der mpc networks GmbH nur geltend machen, wenn die entsprechenden Gegenansprüche unstreitig oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind.

5.

Der Kunde muss die Rechnung unverzüglich nach Erhalt prüfen und kann der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich widersprechen. Erfolgt in dieser Zeit kein Widerspruch, gilt die Rechnung dem Grunde und der Höhe nach als genehmigt.

IV. Eigentumsvorbehalt

1.

mpc networks GmbH behält sich das Eigentum an der Ware/Leistung bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bei Waren, die der Kunde im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung von mpc networks GmbH bezieht, behält sich mpc networks GmbH das Eigentum vor, bis ihre sämtlichen Forderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftigen entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen der mpc networks GmbH, beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen der mpc networks GmbH in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

2.

Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat der Kunde der mpc networks GmbH unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen schriftlich zu unterrichten.

V. Mitwirkungspflichten des Kunden

1.

Der Kunde hat darauf zu achten, dass sämtliche Nutzungs- und/oder Lizenzrechte vorliegen bzw. dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Die mpc networks GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden durch die Verletzung von Schutzrechten Dritter.

2.

Erhält der Kunde Passwörter oder andere sicherheitsrelevante Daten, so hat er diese vertraulich zu behandeln, und haftet in vollem Umfang für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung solcher Daten resultiert.

3.

Wird der Kunde als Wiederverkäufer tätig, ist er verpflichtet, die Einhaltung der Geschäftsbedingungen der mpc networks GmbH durch seine Kunden zu gewährleisten.

4.

Der Kunde darf Kennzeichnungen, Copyright, Vermerke und Eigentumsangaben eines Herstellers oder der mpc networks GmbH nicht verändern.

VI. Lieferfrist und Abnahme

1.

Alle Liefertermine sind unverbindlich. Richtige und rechtzeitige Belieferung vorbehalten, wird mpc networks GmbH Liefertermine nach Möglichkeit einhalten.

2.

Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Kunden gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

3.

Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden aus anderen Geschäften mit mpc networks GmbH voraus.

4.

Sofern für die Lieferung eine Abnahme gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart ist, so gilt die Abnahme als erfolgt, wenn der Kunde nicht innerhalb von einer Woche ab Zugang der Aufforderung zur Abnahme Einwendungen schriftlich erhebt. Im Falle lediglich geringfügiger Mängel, die die Gebrauchsfähigkeit des Vertragsgegenstandes zur gewöhnlichen oder vertraglich vorausgesetzten Verwendung nur unerheblich beeinträchtigen, ist der Kunde zur Abnahme unter Vorbehalt der Mängelbeseitigung verpflichtet.

5.

Eine Inbetriebnahme oder Nutzung des Vertragsgegenstandes ersetzt die Abnahme.

VII. Mängelrüge, Gewährleistung

1.

Für Mängel haftet mpc networks GmbH nur, wenn der Kunde die empfangene Ware unverzüglich auf Mängel und Beschaffenheit untersucht. Offensichtliche Mängel sind innerhalb 14 durch schriftliche Anzeige an mpc networks GmbH zu rügen. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften unter Kaufleuten bleiben die §§ 377, 378 HGB unberührt.

2.

Der Kunde kann die Herabsetzung der vereinbarten Vergütung oder die Rückgängigmachung des jeweiligen Vertrages nur verlangen, wenn der mpc networks GmbH die Behebung des beanstandeten Mangels trotz mindestens zweimaligem Nachbesserungsversuch nicht gelingt.

3.

Zur Geltendmachung weiterer Gewährleistungsansprüche ist der Kunde nur berechtigt, wenn er der mpc networks GmbH zur Vornahme der Nachbesserung bzw. der Ersatzlieferung eine angemessene Frist gesetzt hat und diese verstrichen ist. Liegt ein nur unerheblicher Mangel vor, so ist das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Unberührt bleibt hiervon das Recht zur Minderung des Vertragspreises.

4.

Gewährleistungspflichten bestehen nicht wenn der Mangel auf eine unsachgemäße Benutzung, Bedienung oder Pflege bzw. mangelhafte Wartung oder fehlerhafte Inbetriebnahme zurückzuführen ist, soweit sie von der mpc networks GmbH nicht zu vertreten sind.

5.

Durch Verhandlungen über Beanstandung verzichtet mpc networks GmbH nicht auf die Einrede nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäßer Mängelrüge.

6.

Bessert der Kunde oder ein Dritter unsachgemäß nach, so übernimmt mpc networks GmbH für die Dauer aus entstehenden Folgen keinerlei Haftung. Gleiches gilt für ohne vorherige schriftliche Zustimmung der mpc networks GmbH vorgenommene Änderungen an der Ware.

7.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate und beginnt mit der Lieferung der Ware oder dem Zeitpunkt der von der mpc networks GmbH durchgeführten Installation der Ware.

VIII. Haftung

1.

Für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Vertrag sowie aus unerlaubter Handlung oder nach dem Produkthaftungsgesetz, haftet mpc networks GmbH nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sofern nicht

- a) wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
- b) für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gehaftet wird.

2.

Schadensersatzansprüche wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind jedoch auf den vertragstypischen, regelmäßig vorhersehbaren Schaden beschränkt.

3.

Dies gilt auch im Falle der Mängelhaftung.

4.

Die Haftungsbeschränkungen in den VI, VII gelten auch im Hinblick auf eine etwaige Haftung wegen fehlerhafter Beratung, fehlerhafter Anleitung sowie sonstiger Nebenpflichtverletzungen.

5.

Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere haftet mpc networks GmbH nicht für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn und Ansprüche Dritter.

6.

Dem Kunden ist bekannt, dass die Qualität des Zugangs zum Internet und des Datenverkehrs im Internet von Nachgelagerten Datenleitungen abhängt auf die mpc networks GmbH keinen Einfluss hat und für die sie keine Haftung übernimmt.

7.

Für die Verjährung von Schadenersatzansprüchen gilt VII. Ziff. 7 entsprechend.

IX. Schutzrechte

1.

Der Kunde stellt mpc networks GmbH von sämtlichen Ansprüchen hinsichtlich der überlassenen Daten frei und sichert zu, dass kein von ihm an uns übermitteltes Material die Rechte Dritter verletzt.

2.

Die mpc networks GmbH nimmt keine Überprüfung des Materials auf Rechte Dritter vor. Falls Dritte Anspruch auf Unterlassung erheben, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die mpc networks GmbH den Zugriff auf die Daten sperrt.

3.

Falls Daten gegen geltendes Recht verstoßen ist die mpc networks GmbH ebenfalls berechtigt den Zugriff auf diese Daten sofort zu sperren.

4.

Falls Daten bereits an den Kunden ausgeliefert wurde, wird dieser sofort benachrichtigt und ist verpflichtet, den Zugriff auf diese Daten zu sperren.

5.

Es ist dem Kunden überlassen, den Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Daten zu erbringen. Ist dieser erbracht, werden die Daten sofort freigegeben. Der Kunde versichert, dass durch Registrierung bzw. Konnektierung eines Domainnamens und die Ladung von Daten ins Internet keine Rechte Dritter verletzt und keine gesetzwidrigen Zwecke verfolgt werden. Der Kunde ist für die Wahl seines Domainnamens allein verantwortlich und erklärt sich bereit, die mpc networks GmbH von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Domainnamenregistrierung bzw. -konnektierung freizustellen.

6.

Für den Fall, dass Dritte Rechte an Domainnamen geltend machen, behält sich die mpc networks GmbH vor, den betreffenden Domainnamen bis zur gerichtlichen Klärung der Streitfrage zu sperren.

X. Geheimhaltung & Datenschutz

1.

Der Kunde und mpc networks GmbH verpflichten sich, Dritten keine Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, Interne Betriebsinformationen und sonstige vertrauliche Informationen, von denen sie im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung Kenntnis erlangt haben, mitzuteilen oder sonst zugänglich zu machen oder im Beisein Dritter Äußerungen zu machen, in denen solche Informationen mitgeteilt werden.

2.

Der Kunde und mpc networks GmbH verpflichten sich darüber hinaus, diese Informationen nicht selbst zu verwerten oder durch Dritte verwerten zu lassen. Eine Verwertung ist insbesondere auch das Fotokopieren, das Verfassen von Zusammenfassungen (Extracts) und die Fixierung auf anderen Datenträgern. Ausgenommen sind lediglich solche Informationen, deren Bekanntgabe dem jeweiligen Vertragspartner ausdrücklich erlaubt worden ist bzw. Informationen, die öffentlich zugänglich sind.

3.

Die Geheimhaltungsverpflichtung ist zeitlich unbefristet und bleibt insbesondere auch dann bestehen, wenn das Vertragsverhältnis mit der mpc networks GmbH endet oder aus irgendeinem Grund unwirksam sein sollte.

4.

Der Kunde willigt in die elektronische Speicherung und Verarbeitung seiner Daten insbesondere personenbezogene Daten aber auch Daten die sein Nutzungsverhalten betreffen durch die mpc networks GmbH für Zwecke die der Erfüllung der Leistung oder Vertragspflichten oder Abrechnungszwecken dienen ein. Diese werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen diversen Speicherfristen vorsehen. Die mpc networks GmbH wird beim Umgang mit personenbezogenen Daten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung einverstanden. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

XI. Urheber- und Nutzungsrechte

1.

Der Kunde und mpc networks GmbH sind sich darüber einig, dass die von mpc networks GmbH erbrachten Leistungen nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem UrhG geschützt sind. Rechtsinhaber ist mpc networks GmbH. Sämtliche Rechte an allen von der mpc networks GmbH gelieferten Werke sowie an schutzfähigen Leistungen, die im Rahmen von Verträgen und Vertragsverhandlungen einschließlich Angebot erbracht werden, verbleiben bei mpc networks GmbH.

2.

mpc networks GmbH überträgt dem Kunden die für den jeweiligen vereinbarten Zweck erforderlichen einfachen Nutzungsrechte. Jede Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung der mpc networks GmbH. Die Übergabe von Quellcodes erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

3.

Soweit im Lieferumfang Software enthalten ist, wird dem Kunden ein einfaches Recht eingeräumt, die gelieferte Software einschließlich ihrer Dokumentation zu nutzen. Sie wird zur Verwendung auf den dafür bestimmten Liefergegenstand überlassen. Eine Nutzung der Software auf mehr als einem System ist untersagt.

4.

Der Besteller darf die Software nur im gesetzlich zulässigen Umfang vervielfältigen, überarbeiten, übersetzen.

5.

Der Kunde verpflichtet sich, Herstellerangaben - insbesondere Copyright-Vermerke - nicht zu entfernen oder ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der mpc networks GmbH zu verändern.

6.

Der Kunde ist verpflichtet bei jeder Nutzungshandlung sicher zu stellen, dass mpc networks GmbH oder von ihr genannte Dritte als Urheber sichtbar benannt werden.

7.

Rechteübertragungen an den Kunden erfolgen unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung.

XII. Kündigung

1.

Verträge gelten (wenn nicht in der Auftragsbestätigung anders angegeben) auf unbestimmte Zeit. Bei Verträgen ohne Mindestmietzeiten ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündbar. Bei Verträgen mit Mindestmietzeiten ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestmietzeit kündbar.

2.

Domainnamen werden soweit nicht anders angegeben auf die Dauer von 12 Monaten vergeben, und verlängern sich automatisch um weitere 12 Monate, falls nicht mindestens drei Monate vor Ablauf der Frist schriftlich gekündigt wurde.

3.

Kündigt der Kunde aus einem wichtigen Grund, den die mpc networks GmbH zu vertreten hat, so braucht der Kunde nur diejenigen Teile der erhaltenen Leistungen zu bezahlen, die für ihn nutzbar sind. Kündigt die mpc networks GmbH aus einem wichtigen Grunde, den der Kunde zu vertreten hat, so behält sich die mpc networks GmbH den Anspruch auf die volle vereinbarte Vergütung, abzüglich der in Folge der Vertragsbeendigung tatsächlich ersparten Aufwendungen, vor.

4.

Jede Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

XIII. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, insbesondere Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare und schwerwiegende Ereignisse, befreien die Vertragsparteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den vertraglichen Verpflichtungen.

XIV. Schriftform

Sämtliche Vertragsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden.

XV. Gerichtsstand

Bei Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist als Gerichtsstand ausschließlich Stuttgart, wenn

- der Kunde Kaufmann ist, oder
- der Kunde juristische Person des öffentlichen Rechts ist, oder
- ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, oder
- der Kunde seinen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt, oder
- zum Zeitpunkt der Klageerhebung der Wohnsitz/Sitz des Kunden nicht bekannt ist.

XVI. Sonstiges

1.

Sollte eine Bestimmung der allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

2.

Die Parteien verpflichten sich, die jeweils unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Erfolg soweit wie möglich erzielt.

1. Mai 2018

mpc networks GmbH